

Nachprüfung um Ausgleich zu ermöglichen?

Beitrag von „Flipper79“ vom 29. Juni 2020 10:31

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl...enu=1&vd_back=N

Demnach wäre eine Verbesserungsprüfung nur möglich um an einer Gesamt- oder Sekundarstufe von einem G- in einen E-Kurs zu kommen.

Wir haben auch Fälle, in denen SuS um einen Schulabschluss kämpfen. Sie dürfen ihre Nachprüfungen aber nur in den Fächern mit einer Minderleistung machen (Gymnasium).